



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Tischvorlage zu

Sitzungsvorlage 35/2018

22. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Vreden

Erweiterung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB)

- Erarbeitungsbeschluss -

**Austausch der Seite 2 der Sachdarstellung
(Änderung s. gelb markierter Bereich)**

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 25.06.2018

1. Anlass und Erfordernis der Regionalplanänderung

Die Stadt Vreden hat mit Schreiben vom 20.03.2018 eine Änderung des Regionalplans beantragt, mit dem Ziel weitere gewerbliche Nutzflächen festzulegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Vreden war in den letzten Jahren außerordentlich positiv. So hat sich z.B. die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 8.420 im Jahr 2012 kontinuierlich auf mittlerweile 9.644 im Jahr 2016 erhöht. Der Anteil des produzierenden Sektors ist mit ca. 64 % deutlich höher als der Durchschnitt im Regierungsbezirk Münster mit 29 %.

Begleitet wurde die dynamische wirtschaftliche Entwicklung von einer konstant hohen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen. In den letzten sechs Jahren wurden in Vreden etwa 30 ha für die gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen. Um auch zukünftig die Flächennachfrage bedienen zu können, sollen weitere ca. 19 ha Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Regionalplan (VRE 1) festgelegt werden. Hinzu kommen etwa 2 ha GIB die im Rahmen eines Flächentausches (VRE 2) nach Osten in den Bereich VRE 1 verlagert werden sollen, so dass insgesamt ca. 21 ha GIB, unmittelbar angrenzend an den bereits im Regionalplan festgelegten GIB entlang der Winterswijker Straße, festgesetzt werden (VRE 1). Die Darstellung der zusätzlichen Flächenkontingente erfolgt unter Beachtung des Ziels 6.1-1 LEP NRW. **Zwar verfügt Vreden noch über ca. 73 ha Flächenreserven, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Diese Flächen sind u.a. teils betriebsgebunden, für eine spezielle Nutzung am Flughafen Stadtlohn / Vreden vorgesehen und als Flächen kleiner bis mittlerer Größe für eine industrielle Nutzung weniger geeignet.** Aus planerischer Sicht macht es bei der o.g. gewerblichen Entwicklung von Vreden jedoch Sinn einen Teil des bestehenden Flächenbedarfs in dem Bereich VRE 1 festzulegen, um in Vreden eine mittelfristige Planungssicherheit für die gewerbliche, **insbesondere die industrielle** Flächenentwicklung mit dieser Regionalplanänderung sicherzustellen, zumal die Flächen in dem Bereich VRE 1 nach Auskunft der Stadt überwiegend verfügbar und in Verbindung mit dem bereits festgelegten GIB kostengünstig erschlossen werden können.

In diese Konzeption kann die Absicht der Stadt Vreden, gemeinsam mit der niederländischen Nachbarkommune Winterswijk, ein grenzüberschreitendes Gewerbe- und Industriegebiet an der deutsch-niederländische Grenze zu entwickeln, integriert werden. Als erster Baustein soll ein grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum auf der deutsch-niederländischen Grenze, an der Winterswijker Straße, errichtet werden. Dieser Standort liegt im Süden des Planbereiches VRE 1.